Richterswil und Männedorf, 19. Dezember 2016

KR-Nr. 416/2016

Dringliches P O S T U L A T von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

betreffend Strukturelle Änderung im Gesundheitswesen ist überfällig

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat in einem Bericht dazulegen, mit welchen strukturellen Massnahmen er mittel- und längerfristig die explodierenden Kosten im Gesundheitswesen in den Griff zu kriegen gedenkt.

Jürg Trachsel
Lorenz Schmid

416/2016

Begründung:

Im Zürcher Gesundheitswesen bleibt in organisatorischer Hinsicht kein Stein auf dem anderen: Kantonale Spitäler sollen in Aktiengesellschaften umgewandelt und/oder privatisiert werden und denjenigen, welche man nicht aus dem Konstrukt der öffentlich-rechtlichen Anstalt entlassen kann, wird mittels Baurechtsverträgen die Handlungsfreiheit erhöht.

So weit, so gut. Doch nebst all diesem organisatorischen Wandel bleibt etwas konstant: Die enorme Kostensteigerung von Jahr zu Jahr. Praktisch alle Listenspitäler im Kanton bauen um, vermehren Bettentrakte und stellen von Mehr- auf Zweibettzimmer um. Da im Kanton Zürich - zumindest im stationären Bereich – 55 % der Gesundheitskosten vom Staat, die anderen 45 % von den Prämienzahlern via Krankenkassen übernommen werden, braucht man wirklich kein Prophet zu sein, um enorme Kostensteigerungen für den Kanton Zürich vorauszusehen.

Der Regierungsrat scheint sich dessen zumindest im Ansatz bewusst zu sein, hat er doch dem Kantonsrat eine - leider etwas gar hilflos daherkommende - Änderung des Spitalfinanzierungsgesetzes beantragt. Egal, ob der Kantonsrat und die Bevölkerung dieser in Form einer befristeten Steuererhöhung daherkommenden Änderung letztlich zustimmen oder nicht, sie löst das Problem nicht. Es braucht strukturelle Änderungen. Der Regierungsrat muss sich an die unbequeme Arbeit machen und die Spitalliste und die diversen Leistungsaufträge überdenken und an die heutige Kostenrealität anpassen.

Begründung der Dringlichkeit:

Getreu dem Motto. «Verschiebe nicht auf morgen, was du heute kannst besorgen» muss sich der Regierungsrat im Falle einer Dringlichkeitserklärung innert 1 Jahr zum Vorstoss äussern. Das ist einerseits genug Zeit für den Regierungsrat, anderseits lässt sich so verhindern, dass die längst nötige Strukturbereinigung im Gesundheitswesen auf die lange Bank geschoben wird.

R. Ackermann	F. Albanese	B. Amacker	H. P. Amrein	M. Arnold
E. Bachmann	H. Bär	A. Bender	E. Bollinger	D. Bonato
A. Borer	Y. Bürgin	R. Burtscher	P. Dalcher	K. Egli
N. Fehr Düsel	B. Fischer	R. Frei	R. Fürst	M. Haab
M. Hauser	J. Hofer	B. Hoffmann	M. Hübscher	B. Huber
Ch. Hurter	R. Isler	R. Keller	W. Langhard	K. Langhart
S. Leuenberger	R. Liebi	Ch. Lucek	Ch. Mettler	T. Mischol
U. Moor	U. Pfister	E. Pflugshaupt	J. P. Pinto	P. Preisig
H. H. Raths	M. Rinderknecht	R. Scheck	R. Schmid	S. Schmid
C. Schmid	A. Steinmann	J. Sulser	C. Thomet	R. Truninger
P. Uhlmann	D. Wäfler	T. Weber	U. Waser	J. Widler
J. Wiederkehr	O. Wyss	E. Zahler	M. Zuber	H. Züllig